

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 14. Februar 2011

Klee-Berneck

Abschnitt I:

Massnahme 36:

Universität: Stärkere Erhöhung der Studiengebühren:

- a) für Schweizer Studierende um Fr. 1'000.– auf Fr. 3'040.–
- b) für ausländische Studierende um Fr. 700.– auf Fr. 4'940.–

Begründung:

Die Regierung beantragt eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität St.Gallen für Inländer um 25 Prozent. Die Semestergebühren würden gemäss diesem Vorschlag von 1020 auf 1220 Franken ansteigen. Gemäss dem Antrag der Regierung sollen zudem die Studiengebühren für Ausländer nahezu verdoppelt werden – statt wie bis anhin 1170 Franken sollten ausländische Studierende künftig 2120 Franken bezahlen. Daraus resultiert eine Jahresstudiengebühr von 4240 Franken.

Von den höheren Studiengebühren verspricht sich die Regierung Entlastungen für den Staatshaushalt in Form höherer Einnahmen von 3,8 Mio. Franken. Die Hälfte des zusätzlich eingenommenen Betrags soll indes in die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses an der Universität St.Gallen fliessen.

Um eine grössere Entlastung des Staatshaushalts zu erreichen, beantrage ich, die Gebühren für:

- a) Schweizer Studierende nicht nur um Fr. 400.–, sondern um Fr. 1'000.– zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine jährliche Studiengebühr von Fr. 3'040.–;
- b) ausländische Studierende nicht nur um Fr. 950.– sondern um Fr. 1'650.– zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine jährliche Studiengebühr von Fr. 4'940.–.